Hans-Volker Bohlender
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Mario Wüst
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht
Thomas Lindholz
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Sebastian Becker
Fachanwalt für Familienrecht
Brigitte Schulz

Zustellungen bitte nur an die Bevollmächtigten

Elisenstr. 33
63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 62612-40
Telefax: 06021 15709
E-Mail: advocat@ra-bohlender.de
www.ra-bohlender.de

Vollmacht

wird hiermit erteilt in Sachen

_____ **./.** _____

wegen:

_____

zur Vertretung

- bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (z.B. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer), bei der Begründung, Änderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und der Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), die mit der oben unter „wegen…" genannten Angelegenheit zusammenhängen;
- zur Prozessführung in allen Instanzen (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich aller gebotenen Prozesshandlungen, z.B. der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; die Vollmacht gilt auch für Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Interventions-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Kostenfestsetzungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners;
- in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 II StPO – im Falle der Abwesenheit –, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen einschließlich der nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, die Erhebung von Privatklagen (§ 374 StPO) und die Zurücknahme von Rechtsmitteln (§ 302 StPO).

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis Akteneinsicht zu nehmen, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, ganz oder zum Teil die Vollmacht auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf Sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen und Geld, Wertsachen und Urkunden, den Streitgegenstand und von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu zahlende Geldbeträge entgegenzunehmen.

Die Haftung für Vermögensschäden des Auftraggebers, die auf anwaltliche Berufstätigkeit zurückzuführen sind, ist für die Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den vierfachen Betrag der gesetzlichen Mindestversicherungssumme begrenzt.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, den Hinweis gem. § 49b V BRAO, wonach sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, erhalten zu haben.

_____ _____
Ort, Datum (Unterschrift(en), Firmenstempel)